

## "Garzweiler II" - Chronologie des Genehmigungsverfahrens

August 1987	Die Rheinbraun AG reicht beim Bergamt Köln einen Rahmenbetriebsplan für einen Braunkohlentagebau "Garzweiler II" im Feld Frimmersdorf-West-West zur Zulassung ein; nach den Planungen sollen 11.800 Menschen in 19 Ortschaften umgesiedelt werden; die beantragte Fläche umfasst ca. 65 qkm
September 1987	Die Landesregierung legt das ‚Untersuchungsprogramm Braunkohle‘ vor, verkündet die "Leitendscheidungen zur künftigen Braunkohlepolitik" und beschließt weitere Untersuchungen; das Braunkohlenplangebiet wird erweitert
Frühjahr 1988	Der Braunkohlenausschuss beschließt die Erarbeitung eines Braunkohlenplanvorentwurfs Garzweiler II
Dezember 1988	Das Bergamt Köln leitet das Beteiligungsverfahren für den Rahmenbetriebsplan Garzweiler I/II (Zeitraum 1997 bis 2045) ein.
Juni 1989	Der Braunkohlenausschuss fordert wegen des andauernden Braunkohlenplanverfahrens Garzweiler II eine Entkoppelung des Rahmenbetriebsplanes Garzweiler I/II.
Ende 1989	Mit Änderung des Landesplanungsgesetzes erhalten die Naturschutzverbände einen Sitz im Braunkohlenausschuss (allerdings nur mit beratender Stimme).
Frühjahr 1990	Das Gutachten zur ‚Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier‘ von ZLONICKY et al. wird vorgelegt. Der BKA ignoriert die Ergebnisse und fasst den Grundsatzbeschluss, dass Umsiedlungen grundsätzlich sozialverträglich machbar seien
August 1991	Die Studie ‚Energieszenarien Nordrhein-Westfalen‘ der PROGNOSE AG, Basel, wird vorgelegt; darin bleiben wesentliche alternative Optionen unberücksichtigt. Die Landesregierung leitet daraus die energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus ab.
September 1991	Das „Zweite Untersuchungsprogramm Braunkohle“ der

	<p>Landesregierung wird veröffentlicht.</p> <p>Die Landesregierung beschließt die ‚Leitentscheidungen zum Abbauvorhaben Garzweiler II‘: das geplante Abbaugebiet wird um ca. 1/3 auf 48 qkm reduziert; die Zahl der Umsiedlungsbetroffenen verringert sich auf 7.800. Mit der kreierten "wasserwirtschaftlich-ökologischen Schutzlinie" wird die ökologische Beherrschbarkeit des geplanten Tagebaus postuliert.</p>
April 1992	Die Rheinbraun AG beantragt die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Garzweiler I bis zu einem Tagebaustand 2001.
Dezember 1992	Der AK Garzweiler II des Braunkohlenausschusses (BKA) empfiehlt mehrheitlich die Einleitung des Braunkohlenplanverfahrens
Januar 1993	Der Unterausschuss Nord des BKA empfiehlt mehrheitlich die Einleitung des Verfahrens
März 1993	<p>Der Landtag ändert das Landesplanungsgesetz und integriert die bundesrechtlichen Vorgaben über die Umweltverträglichkeitsprüfung in das Braunkohlenplanverfahren.</p> <p>Der Braunkohlenausschuss empfiehlt mehrheitlich die Einleitung des Braunkohlenplanverfahrens Garzweiler II durch die Bezirksregierung Köln.</p>
Sommer 1993	Offenlegung der Planungen. 19.000 Einwendungen werden von gegen den Braunkohlenplan-Entwurf erhoben. Der BUND verfasst eine erste umfassende Stellungnahme.
März 1994	Vom 07.03. bis 27.03. findet in Erkelenz der Erörterungstermin des Braunkohlenplan-Entwurfs mit den Einwendern statt.
April-Aug. 1994	Der BUND ergänzt mehrfach seine Stellungnahme zum Braunkohlenplan-Entwurf.
Juli 1994	Das Bergamt erteilt die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Garzweiler I bis zu einem Tagebaustand 2001.
August 1994	Termin zum Ausgleich der Meinungen mit den Trägern Öffentlicher Belange in Sachen Braunkohlenplan-Entwurf Garzweiler II.

September 1994	Der AK Garzweiler II des BKA empfiehlt einige marginale Änderungen des Braunkohlenplan-Entwurfs.
Oktober 1994	Der AK Garzweiler II des BKA empfiehlt mehrheitlich, sich den Stellungnahmen der Bezirksplanungsbehörde Köln bezüglich der Einwendungen anzuschließen und den Plan aufzustellen.
November 1994	Der UA Nord des BKA beschließt über die Einwendungen und empfiehlt mehrheitlich die Aufstellung des Planes.  Der BUND erstattet Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln wegen Falschbeurkundung des Erörterungstermines.
November/Dezember 1994	Der BUND reicht bei der Geschäftsstelle des BKA zahlreiche Sachverhaltsermittlungsanträge ein. Keiner dieser Anträge wird beschieden.
Dezember 1994	Der Braunkohlenausschuss beschließt mehrheitlich die Aufstellung des Braunkohlenplanes Garzweiler II. Die 19.000 Einwendungen werden per Abstimmung für irrelevant erklärt. In einer Vereinbarung mit dem RWE koppelt die Landesregierung die Genehmigung des Vorhabens an die Umsetzung eines 20-Milliarden-Kraftwerks-Erneuerungsprogramms.
März 1995	Mit Datum 31.03.1995 genehmigt das Umweltministerium den Braunkohlenplan Garzweiler II. Im Vorfeld war der Landtag lediglich unterrichtet worden.
Mai 1995	Landtagswahlen
Juni 1995	Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnisgrünen wird der Braunkohlenplan Garzweiler II nicht in Frage gestellt. Es wird die Erwartung ausgesprochen, dass der Bergbautreibende den Antrag auf bergrechtliche Zulassung (Rahmenbetriebsplan) auf das Gebiet bis zur A 61 beschränkt (sog. "Drittel-Lösung")
1995/1996	Mehrere Kommunen und Gebietskörperschaften und die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen erheben Verfassungsbeschwerden gegen die Genehmigung des

	Braunkohlenplans Garzweiler II. Die Stadt Erkelenz und der Kreis Heinsberg reichen zudem Feststellungsklagen ein.
August 1995	Die Rheinbraun AG beantragt die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Garzweiler I/II; der Antrag bezieht sich auf das komplette Plangebiet
Dezember 1995	Die Rheinbraun AG reicht einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserbenutzung für die Entwässerung des Tagebaus "Garzweiler II" ein
Mai 1996	Der BUND legt seine Stellungnahme zum Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes vor und ergänzt diese mehrfach.
Oktober 1996	Der BUND reicht seine Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung der Sumpfungs-Erlaubnis ein.
April 1997	Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen weist die Organklage von Bündnis 90/Die Grünen zurück.
Juni 1997	Die Verfassungsbeschwerden von Kreis und Kommunen werden für unzulässig erklärt bzw. als unbegründet zurück gewiesen.
Dezember 1997	Das Bergamt Düren erteilt die Zulassung für den Rahmenbetriebsplan Garzweiler I/II für den Zeitraum 2001 bis 2045.
Januar 1998	Der BUND legt Widerspruch gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Garzweiler I/II ein und beantragt deren Aufhebung.
Juni 1998	Der BUND legt eine umfassende Widerspruchsbegründung vor.
Oktober 1998	Das Landesoberbergamt erteilt im Einvernehmen mit dem Umweltministerium die wasserrechtliche Erlaubnis für die Sumpfung Tagebau Garzweiler II
Dezember 1998	Der BUND legt Widerspruch gegen die wasserrechtliche Erlaubnis ein und beantragt deren Widerruf.
Mai 2000	Mit Änderung des Landschaftsgesetzes NW wird die sog. „Verbandsklage“ eingeführt. Der BUND erhält damit auch ein Klagerecht gegen Braunkohlentagebaue; die Auslegung der

	Überleitungsvorschriften bleibt umstritten.
01.12.2000	Der BUND reicht beim Verwaltungsgericht Aachen Klage gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Garzweiler I/II ein; daneben klagen verschiedene katholische Kirchengemeinden und Privatpersonen sowie die Stadt Erkelenz und der Kreis Heinsberg.
01.01.2001	Das Landesoberbergamt wird aufgelöst und der Bezirksregierung Arnsberg als Abteilung angegliedert.
27.11. 2001	Die Klagen werden in öffentlicher Sitzung der 9. Kammer des VG Aachen mündlich erörtert.
10.12.2001	Das Verwaltungsgericht verkündet die Urteile: Die BUND-Klage wird für zulässig erklärt, aber als inhaltlich unbegründet zurück gewiesen. Alle anderen Klagen werden für unzulässig erklärt.
27.02.2002	Wirtschaftministerium und Bergamt verweigern die von den Privatklägern und den Kirchen angestrebte Sprungrevision.
08.03.2002	Der BUND, zwei Privatkläger und die kommunalen Gebietskörperschaften beantragen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster die Zulassung der Berufung.
18.07.2002	Der 21. Senat des Oberverwaltungsgerichts entscheidet über die Zulassung der Berufungen: Der Antrag von BUND und Privatklägern wird zugelassen, derjenige der Stadt Erkelenz und des Kreises Heinsberg abgelehnt.
Februar/Mai 2003	Die RWE Power AG beantragt die Zwangsenteignung des BUND. Eine erste Erörterung findet auf der BUND-Obstwiese am geplanten Übergang von Garzweiler I zu Garzweiler II statt.
31.03.2004	Das Öko-Institut bestätigt durch ein im Rahmen des Zwangsenteignungsverfahrens vom BUND beauftragten Gutachtens: "Garzweiler II ist energiewirtschaftlich überflüssig"
07.06.2005	Das Oberverwaltungsgericht verhandelt in 2. Instanz die BUND-Klage gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Garzweiler I/II. Die Klage wird ebenso wie eine Privatklage abgewiesen, wobei allerdings in beiden Fällen die Revision zugelassen wird.

08.06.2005	Die RWE Power AG gibt eine Änderung der Abbauplanung bekannt. Die bergbauliche Inanspruchnahme der BUND-Obstwiese verschiebe sich nunmehr auf den Januar 2008.
09.07.2005	Der BUND legt beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage gegen die Zwangsentziehung seiner Obstwiese im Tagebau Garzweiler ein. Es ist die erste Grundabtretungsklage im Rheinland.
05.08.2005	Mit Unterstützung des BUND legt der Privatkläger beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig Revision gegen das Urteil vom 7.6.2005 ein.
06.06.2006	Das Verwaltungsgericht Düsseldorf verhandelt die BUND-Klage gegen die drohende Zwangsentziehung.
29.06.2006	Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gibt der Privatklage gegen die Rahmenbetriebsplanzulassung Garzweiler I/II statt und hebt das Urteil des OVG Münster vom 07.06.2005 auf. Weil das OVG die Rahmenbetriebsplan-Zulassung nicht in der Sache auf Rechtsfehler geprüft hat, verweist das BVerwG die Sache an das OVG zurück.
06.08.2006	Der BUND legt Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 6. Juni 2006 ein.
22.05.2007	Die RWE Power AG beantragt die so genannte vorzeitige Besitzeinweisung der BUND-Obstwiese zum 2. Januar 2008.
24.08.2007	Die Bezirksregierung Arnsberg verfügt die vorzeitige Besitzeinweisung zum 2. Januar 2008 bei sofortiger Vollziehung („Zwangsräumung“).
20.09.2007	Der BUND legt beim Verwaltungsgericht Münster Klage gegen die Zwangsräumung ein.
21.12.2007	Das Oberverwaltungsgericht Münster verhandelt über die Berufung des BUND wegen der Grundabtretung.